



SCHWEIZERISCHER SOLO- UND QUARTETTWETTBEWERB FÜR BLECHBLAS- UND PERKUSSIONS- INSTRUMENTE (SSQW)



SWISS BRASS

REGLEMENT

Alle in diesem Text enthaltenen männlichen Bezeichnungen gelten auch für die weibliche Form.

1. ZIEL

Der Schweizerische Solo- und Quartettwettbewerb für Blechblas- und Perkussionsinstrumente (SSQW) hat das Ziel, Instrumentalisten zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich an einem freundschaftlichen Wettbewerb zu präsentieren.

2. ORGANISATION UND TERMINE

- a. Die Organisation und Durchführung des SSQW fallen in die Zuständigkeit der SSQW-Kommission, die ein integraler Bestandteil des Schweizerischer Brass Band Verband ist.
- b. Grundsätzlich findet der SSQW an einem von der SSQW-Kommission festgelegten Standort am Wochenende vor Ostern statt.
- c. Die Fristen für den Wettbewerb werden auf der Website www.ssqw.ch veröffentlicht und sind verbindlich.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- a. Am SSQW sind alle Amateur-Musiker teilnahmeberechtigt, die in der Schweiz einen festen Wohnsitz haben.
- b. Musiker die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs seit mehr als sechs Monaten fest in einem professionellen Orchester angestellt sind, gelten als Berufsmusiker und werden nicht zum SSQW zugelassen. Das Gleiche gilt für Studierende und Absolventen einer Berufsklasse mit Fähigkeitszeugnis der Musikhochschule oder eines Konservatoriums.
- c. Jeder Teilnehmer muss nachweisen können, dass sein Haupteinkommen aus einer nicht musikalischen Berufsausübung stammt.

4. KATEGORIEN

- a. Die Solisten werden je nach Alter in Kategorien eingeteilt:
 - Kategorie A: unter 13 Jahren
 - Kategorie B: 13 bis 15 Jahre
 - Kategorie C: 16 bis 19 Jahre
 - Kategorie D: 20 Jahre und älter

Das Alter des Solisten zum Zeitpunkt des Präsenzwettbewerbs ist ausschlaggebend, um die Zugehörigkeit zu einer Kategorie festzulegen. Der entscheidende Tag ist Sonntag, des Präsenzwettbewerbs, für alle Solisten, unabhängig davon, ob sie am Samstag oder am Sonntag spielen.

- b. Die Quartette können zwischen folgenden drei Kategorien wählen:
 - Kategorie «Höchstklasse»
 - Kategorie «1. Klasse»

- Kategorie «2. Klasse»

Das Alter der Quartett-Mitglieder ist nicht relevant. Die Kategorie richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad des Aufgabenstückes.

5. WETTBEWERBE «MEISTERSCHAFTEN»

Der SSQW besteht aus neun unterschiedlichen Meisterschaften:

- Schweizer U13-Solo-Champion Blech
- Schweizer U13-Solo-Champion Perkussion
- Schweizer Kadetten-Solo-Champion Blech
- Schweizer Kadetten-Solo-Champion Perkussion
- Schweizer Solo-Champion Junioren Blech
- Schweizer Solo-Champion Junioren Perkussion
- Schweizer Solo-Champion Erwachsene Blech
- Schweizer Solo-Champion Erwachsene Perkussion
- Schweizer Quartett-Champion

6. INSTRUMENTENKATEGORIEN

- Die Meisterschaften für Blechbläser stehen folgenden Instrumenten offen und werden wie folgt eingeteilt:
 - Cornet Bb, Cornet Eb, Trompete, Flügelhorn
 - Es-Horn oder Waldhorn
 - Euphonium oder Bariton
 - Tenorposaune oder Bassposaune
 - Tuba (ausgenommen Sousaphon)
- Die Meisterschaften für Perkussionisten stehen folgenden Instrumenten offen und werden wie folgt eingeteilt:
 - Platteninstrumente (Xylophon, Vibraphon, Marimbaphon)
 - Fellinstrumente (kleine Trommel (Snare Drum) / Pauken (Timpani))
 - Schlagzeug / Drumset
- Perkussionisten/innen dürfen in maximal zwei dieser Kategorien teilnehmen.
- Die Meisterschaften für Quartette stehen für folgende Besetzung offen: 2 Cornets, 1 Es-Horn und 1 Euphonium.

7. QUALIFIKATION

- Zur Teilnahme an den Meisterschaften gemäss Ziffer 5 (Ausnahme Perkussionisten und Quartette) müssen alle Solisten vorgängig die Qualifikation / Vorausscheidung absolvieren. Die Qualifikation erfolgt ausschliesslich "online" mit der Einsendung des Videos via E-Mail-Formular. Die Frist für die Einsendung von Videos wird auf www.ssqw.ch veröffentlicht. Eine verspätete Einsendung des Videos führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Das Video sollte vorzugsweise im MP4- oder MOV-Format konvertiert sein. Folgende Formate sind ebenfalls zulässig: 3GPP, AVI, MKV, WebM, WMV. Die Größe des Videos darf 1 GB nicht überschreiten.
- Der Kandidat muss auf dem Video immer deutlich zu sehen sein. Das Video darf nicht geschnitten werden und muss in einem Durchlauf aufgezeichnet werden. Die eingesandten Videos aus der Qualifikations-Ausscheidung werden nicht veröffentlicht.
- Die eingesandten Qualifikations-Videos werden von einer Fachjury bewertet. Alle Solisten, die an den Qualifikationen teilnehmen, erhalten ein Feedback von der Jury.

8. SIEGER QUALIFIKATIONEN WETTBEWERB

- a. Für die Schweizer Meisterschaften «Kategorie A» sind qualifiziert:
 - i. Kandidaten, die regulär in der Kategorie A angemeldet sind und sich in der Online-Qualifikation qualifiziert haben;
 - ii. Kandidaten, die regulär in der Kategorie A angemeldet sind und bei der letzten Austragung des SSQW den Schweizer Meistertitel «Schweizer Meister U13» erlangt haben, vorausgesetzt, sie sind in derselben Disziplin und Alterskategorie angemeldet.
- b. Für die Schweizer Meisterschaften «Kategorie B» sind qualifiziert:
 - i. Kandidaten, die regulär in der Kategorie B angemeldet sind und sich in der Online-Qualifikation qualifiziert haben;
 - ii. Kandidaten, die regulär in der Kategorie B angemeldet sind und bei der vergangenen Austragung des SSQW den Schweizer Meistertitel «Schweizer Meister Schüler» erlangt haben, vorausgesetzt, sie sind in derselben Disziplin und Alterskategorie angemeldet.
- c. **Die Solisten der Kategorien A und B können sich nicht für die Ausscheidungen der Kategorie C und D qualifizieren.**
- d. Für die Schweizer Meisterschaften «Kategorie C» sind qualifiziert:
 - i. Kandidaten, die regulär in der Kategorie C angemeldet sind und sich in der Online-Qualifikation qualifiziert haben;
 - ii. Kandidaten, die regulär in der Kategorie C angemeldet sind und bei der vergangenen Austragung des SSQW den Titel «Schweizer Meister Junioren» erlangt haben, vorausgesetzt, sie sind in derselben Disziplin und Alterskategorie angemeldet.
- e. Für die Schweizer Meisterschaften «Kategorie D» sind qualifiziert:
 - i. Kandidaten die regulär in der Kategorie D angemeldet sind und sich in der Online-Qualifikation qualifiziert haben;
 - ii. Kandidaten, die regulär in der Kategorie D angemeldet sind und bei der vergangenen Austragung der Schweizer Meisterschaften für Erwachsene den Titel «Schweizer Meister Erwachsene» erlangt haben, vorausgesetzt, sie sind in derselben Disziplin und Alterskategorie angemeldet.
 - iii. Kandidaten, die regulär in der Kategorie D angemeldet sind und bei der vergangenen Austragung der Schweizer Meisterschaften für Junioren den Titel «Schweizer Meister aller Kategorien» erlangt haben, vorausgesetzt, sie sind in derselben Disziplin angemeldet.

9. STÜCKWAHL

- a. Die Solisten spielen ein Solostück ihrer Wahl. Es gelten folgende Bedingungen und Kriterien:
 - i. Das Video für die Onlinequalifikation ist ohne Korrepetition aufzunehmen. Live-Begleitungen, Play-Along oder technische Hilfsmittel sind verboten und führt zu einer Disqualifizierung. Die Perkussionisten und Schlagzeuger sind direkt für der Präsenzwettbewerb qualifiziert. Sie haben also kein Video zu liefern. Die Dauer des Selbstwahlstückes bei Blechblasinstrumenten ist auf 3 Minuten 30 Sekunden begrenzt. Diese Zeit wird zwischen der ersten und der letzten gespielten Note berechnet. **Eine Überschreitung des Zeitlimits wird bestraft (1 Punkt Abzug pro 15 Sekunden Überschreitung).**
 - ii. An den Schweizerischen Meisterschaften für Blechbläser kann der Teilnehmer seinen Solovortrag mit oder ohne Klavierbegleitung präsentieren. Die Präsentation darf inklusive Begleitung nicht länger als 6 Minuten dauern. **Eine Überschreitung des Zeitlimits wird bestraft (1 Punkt Abzug pro 15 Sekunden Überschreitung).** Die Schweizer Meisterschaften der Perkussionisten wird ohne Klavierbegleitung durchgeführt. Die Schlagzeuger müssen eine Improvisation von 3 Minuten Dauer vortragen. **Eine Überschreitung des Zeitlimits wird bestraft (1 Punkt Abzug pro 15 Sekunden Überschreitung).**
 - iii. Die SSQW-Kommission ist berechtigt, das vom Teilnehmer ausgewählte Solo-Stück, insbesondere wegen des Schwierigkeitsgrades, als ungeeignet zu klassieren und den Teilnehmer auffordern, ein neues, geeignetes Stück zu wählen und einzureichen.

- b. Die Begleitung unterliegt zusätzlich zu den unter a. genannten Punkten den folgenden Bedingungen.
 - i. Jeder Blechbläsersolist kann auf eigene Kosten von einem Pianisten begleitet werden.
 - ii. Der Solist hat die Möglichkeit, einen Pianisten seiner Wahl zu wählen oder von einem offiziellen Pianisten des SSQW begleitet zu werden.
 - iii. Solisten, die daran interessiert sind, von offiziellen Pianisten des SSQW begleitet zu werden, geben dies in dem dafür vorgesehenen Feld an und bezahlen bei der Anmeldung einen Zuschlag von Fr. 100.-. Die Klaviernoten werden zusammen mit dem Video und den Noten des Solisten versandt. Am Vorabend des Wettbewerbs (Freitag oder Samstag) wird vor Ort eine Probe für die qualifizierten Personen organisiert.
 - iv. Es gibt keine Rückerstattung, wenn sich der Teilnehmer für den Präsenzwettbewerb nicht qualifiziert hat.
 - v. Pianisten, die kleine Instrumente (Cornets, Flügelhorn und Trompete) begleiten, dürfen keine grossen Instrumente (Althorn, Waldhorn, Baritone, Euphonium, Posaunen, Bässe und Tuben) begleiten. Die SSQW-Kommission wird keine Absprachen treffen, wenn Pianisten und/oder Solisten die Regeln nicht einhalten.
- c. Die Quartette treten in jeder Kategorie mit einem von der SSQW-Kommission gewählten Aufgabenstück auf.
- d. Die Quartette sind nicht berechtigt, das Aufgabenstück mit Hilfe einer Drittperson (Dirigenten) vorzutragen.
- e. Die Solisten nehmen an der Online-Qualifikationsrunde sowie an den Meisterschaften mit dem gleichen Selbstwahlstück teil.
- f. Die Solo-Partitur unterliegt den folgenden Bedingungen:
 - i. Die Partitur muss bei der Einsendung des Videos mitgeschickt werden. Bei automatisch qualifizierten Solisten sowie bei Wettbewerben ohne Qualifikationsrunde muss die Partitur ebenfalls innerhalb der Frist für die Einsendung der Videos eingesendet werden. Die Einsendung erfolgt über ein Formular, das den betreffenden Teilnehmern per E-Mail zugesandt wird. Eine verspätete Einsendung der Partitur führt zur sofortigen Disqualifikation.
 - ii. Die Partitur muss im PDF eingesendet werden und alle Seiten müssen in einer einzigen Datei und in der richtigen Reihenfolge vorliegen.
 - iii. Die Partitur muss im Format A4 mit einer Seite pro Blatt eingesandt werden.
 - iv. Falls die Partitur digital erworben wurde, sollte diese Version einem Scan der gedruckten Partitur vorgezogen werden.
 - v. Falls die Partitur physisch erworben wurde, sollte sie in einer angemessenen Qualität gescannt werden. Ein Foto der Partitur wird nicht akzeptiert.
 - vi. Es darf nur die gespielte Partitur eingesendet werden. Solisten müssen Vorsatzblätter, Solopartitur in einer anderen Tonart, Partitur mit Klavier, hinteres Deckblatt usw. entfernen.
 - vii. Falls der Solist von einem offiziellen SSQW-Pianisten begleitet wird, muss die Klavierpartitur in einer separaten Datei eingesandt werden.

10. ANMELDUNG

- a. Die Anmeldegebühr wird jedes Jahr durch die SSQW-Kommission festgelegt und muss innerhalb der Anmeldefrist einbezahlt werden. Die Anmeldefrist wird auf der Website www.ssqw.ch veröffentlicht. Eine verspätete Zahlung der Anmeldegebühr führt zur sofortigen Annullierung der Anmeldung.
- b. Die Anmeldung erfolgt online auf der Internetseite des SSQW (www.ssqw.ch).
- c. Die SSQW-Kommission kann eine Anmeldung bei unvollständigen Angaben / Daten oder bei Nicht-Einhaltung der Anmelde- und Zahlungsfrist zurückweisen.
- d. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht zurückgezogen werden – ausser im Fall von höherer Gewalt (Krankheit oder Unfall).
- e. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält ca. zwei Wochen vor dem Präsenzwettbewerb ausführliche Informationen zum Ablauf der Schweizer Meisterschaften.

11. JURY

Die Jury setzt sich aus professionellen Musikern mit Kompetenz im Bereich Blechblas- und Schlagzeugmusik zusammen, die von der SSQW-Kommission ausgewählt werden.

12. BEURTEILUNG

- a. In der Qualifikationsrunde wird für jeden Teilnehmer eine schriftliche Beurteilung durch die Jury erstellt. Der Entscheid «Q» für qualifiziert oder «NQ» für nicht qualifiziert wird auf der Beurteilung ersichtlich sein. Für die Performance werden keine Punkte vergeben. Die Qualifikation findet in einer offenen Jury statt.
- b. Bei den verschiedenen Meisterschaften haben die Jurymitglieder 100 Punkte zur Verfügung und vergeben eine gemeinsame Note. Bei den Meisterschaften für Blechbläser ist die Jury versteckt und sieht die Teilnehmer nicht. Bei den Percussion-Meisterschaften sieht die Jury die Teilnehmer.
- c. Die Juryentscheide sind unanfechtbar und unwiderruflich.

13. WETTBEWERBSKONTROLLE / WETTBEWERBSAUFSICHT

Der SSQW wird durch einen «Contest Controller» beaufsichtigt, der für die korrekte Durchführung sowie die Einhaltung des Reglementes sorgt.

14. REIHENFOLGE DURCHGÄNGE

- a. Die Startreihenfolge der Teilnehmer für die verschiedenen Meisterschaften wird per Computer ausgelost. Sie wird den Teilnehmern eine halbe Stunde vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben. Es obliegt den Teilnehmern, darauf zu achten, dass sie pünktlich am Ort des Wettbewerbs erscheinen. Wer nicht rechtzeitig erscheint wird disqualifiziert.
- b. Falls ein Teilnehmer gleichzeitig als Solist und als Mitglied in einem Quartett auftreten sollte, so ist dem Quartett den Vorrang zu geben. Der Teilnehmer informiert umgehend den Contest-Controller und wird sein Solo-Vortrag nach dem Quartett-Auftritt präsentieren. Der Zeitpunkt für den Solo-Auftritt wird ihm nach dem Entscheid durch die SSQW-Kommission mitgeteilt.

15. KLEIDERVORSCHRIFTEN

Die Teilnehmer präsentieren sich in der Uniform ihres Musikvereins, dem sie angehören. Falls sie in keinem Musikverein Mitglied sind, tragen sie eine der Veranstaltung angemessenen zivilen Bekleidung.

16. DURCHFÜHRUNG FINALE

- a. Am Ende jeder Schweizer Meisterschaft findet ein Finale für Blechbläser und ein Finale für Perkussion statt. Die Anzahl der Teilnehmer für das Finale wird von der Jury festgelegt. Die Teilnehmer, die jeweils die höchste Punktzahl erreicht haben, unabhängig von Disziplin / Instrument oder Kategorie, sind für das Finale qualifiziert.
- b. Die Endrunden der Kategorien A Blech und B Blech werden von der gleichen Fachjury bewertet.
- c. Die Endrunden der Kategorien A Perkussion und B Perkussion werden von der gleichen Fachjury bewertet.
- d. Die Endrunden der Kategorien C Blech und D Blech werden ebenfalls von der gleichen Fachjury bewertet.
- e. Die Endrunden der Kategorien C Perkussion und D Perkussion werden ebenfalls von der gleichen Fachjury bewertet.
- f. Der Finalist der Kategorie C oder D Blech, der in den Finals die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält den Titel «Schweizer Meister aller Kategorien Blech».
- g. Der Finalist der Kategorie C oder D Perkussion, der in den Finals die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält den Titel «Schweizer Meister aller Kategorien Perkussion».
- h. Der Sieger «Schweizer Solo Champion U13 Blech», «Schweizer Solo Champion U13 Perkussion», der Solist «Schweizer Solo Champion Kadetten Blech», der Solist «Schweizer Solo Champion Kadetten Perkussion», der Solist «Schweizer Solo Champion Junioren Blech», der Solist «Schweizer Solo Champion Junioren Perkussion», der Solist «Schweizer Solo Champion Erwachsene Blech» und der Solist «Schweizer Solo Champion Erwachsene Perkussion» sind berechtigt, am Finale teilzunehmen und ihren Titel zu verteidigen. Sie müssen jedoch an der entsprechenden Schweizer Meisterschaft teilnehmen, für die sie automatisch qualifiziert sind.
- i. Der Sieger «Schweizer Meister aller Kategorien Blech» und der Sieger «Schweizer Meister aller Kategorien Perkussion» sind berechtigt, am Finale teilzunehmen und ihren Titel zu verteidigen. Sie müssen jedoch an der entsprechenden Schweizer Meisterschaft teilnehmen, für die sie automatisch qualifiziert sind.
- j. Das Finale hat den einzigen Zweck der Ermittlung des «Schweizer Meister aller Kategorien Blech» und des «Schweizer Meister aller Kategorien Perkussion» zu bestimmen.

17. TITEL

- a. Die Sieger der Finalspiele erhalten den Titel «Schweizer Meister U13 Blech», «Schweizer Meister U13 Perkussion», «Schweizer Meister Kadetten Blech», «Schweizer Meister Kadetten Perkussion», «Schweizer Meister Junioren Blech», «Schweizer Meister Junioren Perkussion», «Schweizer Meister Erwachsene Blech», «Schweizer Meister Erwachsene Perkussion», «Schweizer Meister aller Kategorien Blech» und «Schweizer Meister aller Kategorien Perkussion».
- b. Die Sieger der Quartette in der Kategorie «Höchstklasse» tragen den Titel «Schweizer Meister Quartette».
- c. An den acht Solistenmeisterschaften werden zudem die besten Resultate in der jeweiligen Instrumenten-Kategorie mit dem Titel «Schweizer Meister Erwachsene Blech» respektive «Schweizermeister Erwachsene Perkussion», «Schweizermeister Junioren Blech», «Schweizermeister Junioren Perkussion», «Schweizermeister Schüler Blech», «Schweizermeister Schüler Perkussion», «Schweizermeister U13 Blech» oder «Schweizermeister U13 Perkussion» ausgezeichnet.

18. RANGLISTEN

Die Ranglisten und Ergebnisse der besten Teilnehmer in jeder Kategorie werden am Ende der Finals des Tageswettbewerbs im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Die SSQW-Kommission behält sich das Recht vor, Anmeldungen, die nicht den Anforderungen dieses Reglementes entsprechen, abzulehnen, das Datum des Wettbewerbs zu ändern oder diesen abzusagen, falls schwerwiegende Ereignisse dies erfordern. Bei einer Absage des Wettbewerbs werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- b. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass er mit den Vorgaben des Reglementes einverstanden ist. Im Falle eines Verstosses wird der Teilnehmer disqualifiziert.
- c. Die SSQW-Kommission hält sich das Recht vor, das Reglement im Falle von aussergewöhnlichen Umständen zu ändern.
- d. Die vorliegende Fassung des Reglementes hebt sämtliche früheren Reglemente auf und ersetzt diese.

Bern, 1. November 2024

SCHWEIZERISCHER SOLO- UND QUARTETTWETTBEWERB FÜR BLECHBLAS- UND PERKUSSIONSINSTRUMENTE (SSQW)

SSQW-Kommission



Cyril Perrenoud
Präsident



Véronique Gyger
Musikkommission

(Übersetzung des in Französisch verfassten Originaltextes. Im Streitfall ist nur der französische Originaltext massgebend).